

48/I

K. N. V.

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen an den Herrn Staatskanzler, betreffend die Verletzung des deutschösterreichischen Staatshoheitsrechtes durch die tschechische Gesandtschaft in Wien.

Am 6. April 1919 brachten einige Wiener Blätter, darunter die „Zeit“, die „Reichspost“, das „Neue Wiener Tagblatt“, das „Neue Wiener Journal“ u. a. die Mitteilung, daß in der tschechischen Gesandtschaft in Wien I, Lobkowitzplatz, eine Kundmachung angeschlagen ist, mit welcher die Mannschaft der Jahrgänge 1900 bis 1873, die im Gebiete des tschechischen Staates heimatberechtigt ist, aufgefordert wird, sich behufs Verzeichnung zu melden. Diese Kundmachung enthielt den Zusatz: „Das in Deutschösterreich zu Wahlzwecken erworbene Staatsbürgerrecht befreit nicht von dieser Meldung.“ Einige von den genannten Blättern haben an diese Nachricht die Bemerkung geknüpft, die deutschösterreichische Regierung beabsichtige gegen diese eklatante Verletzung der deutschösterreichischen Staatshoheit geeignete Schritte zu unternehmen. Wie sich die

Gefertigten jedoch überzeugt haben, befindet sich die in Rede stehende Kundmachung heute noch im Hausflur der tschechischen Gesandtschaft und die Gefertigten richten deshalb an den Herrn Staatskanzler die Anfrage:

„Was er unternommen hat oder was er zu unternehmen gedenkt, um diese allen völkerrechtlichen Grundsätzen hohnsprechende Herausforderung endlich zu beseitigen und ob er gewillt ist, ein Vorgehen des tschecho-slowakischen Bevollmächtigten nicht weiter zu dulden, der es wagt, in unserer Hauptstadt aus unseren Staatsbürgern Wehrpflichtige für das tschecho-slowakische Heer zu werben.“

Wien, 24. April 1919.

Schöchtner.
Dr. Waber.
Wedra.
Dr. Straßner.
Grahamer.
Dr. Angerer.
Kröhl.
Kraft.

Dr. Schürff.
Schönbauer.
Rittinger.
Dr. Ursin.
Mayr.
Stocker.
Größbauer.
Egger.
Müller-Guttenbrunn.